



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/162/XXI

Fragesteller:	Eingang:	15.12.2022
Sambefski, Susanka	Weitergabe:	16.12.2022
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	20.01.2023
Antwort von:	Beantwortet:	16.01.2023
BA/JugGes	Erledigt:	16.01.2023

Kitabesuch und soziale Lage in Neukölln

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Wie hoch war in 2021 die Betreuungsquote bei Kindern aus Quartiersmanagementgebieten im Vergleich zu allen Kindern, die nicht in QM-Gebieten wohnen, und dem Neuköllner Gesamtdurchschnitt (bitte für die einzelnen QM-Gebiete und nach den Altersgruppen 1 bis unter 3 sowie 3 bis unter 6 aufschlüsseln)?
2. Welche weiteren Indikatoren erlauben es dem Bezirksamt Rückschlüsse auf die Betreuungsquote in Abhängigkeit von der sozialen Lage zu treffen?
3. Wie hoch ist aktuell der Anteil von offenen Kitagutscheinen an allen ausgestellten Kitagutscheinen für Kinder aus Quartiersmanagementgebieten im Vergleich zu allen Kindern, die nicht in QM-Gebieten wohnen, und dem Neuköllner Gesamtdurchschnitt (bitte für die einzelnen QM-Gebiete aufschlüsseln)?
4. Trifft es zu, dass die Versorgungsquote in Sozialräumen mit vielen sozial benachteiligten Familien (bspw. QM-Gebieten) unterdurchschnittlich ist?
5. Inwiefern stimmt das Bezirksamt der Aussage zu, dass Neuköllner Bezirksregionen mit niedriger Versorgungsquote auch eine niedrige Betreuungsquote aufweisen?
6. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um die Versorgungsquote in diesen Sozialräumen zu verbessern?
7. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um die Betreuungsquote von sozial benachteiligten Kindern zu verbessern?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sambefski,

das Bezirksamt beantwortet Ihre kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. Und 2.:

Das Jugendamt antwortet zusammenfassend wie folgt zu den Fragen 1 und 2:

Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Daten sind auf bezirklicher Ebene über das uns zur Verfügung stehende Programm nicht erhebbar. Eine Auswertung von einzelnen Quartiersmanagementgebieten ist ebenso wenig möglich, wie eine Auswertung in Abhängigkeit von der sozialen Lage.

Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, u. a., wenn die Eltern arbeiten oder sich in einer Ausbildung befinden.

Auf Antrag erhalten Eltern einen entsprechenden Kitagutschein von ihrem zuständigen Jugendamt. Dieser ist berlinweit gültig. Infolgedessen können Kinder aller Bezirke in allen Bezirken einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen (Wunsch- und Wahlrecht). Im Jahr 2021 wurden 2.421 Neuköllner Kinder außerhalb von Neukölln betreut. Gleichzeitig wurden 1.802 Kinder aus anderen Berliner Wohnbezirken in Neuköllner Einrichtungen betreut.

Bei der Beantragung des Kitagutscheins werden keine direkten Daten zur sozialen Lage der Eltern oder der Kinder erhoben.

Die Verwaltungsgliederung Berlins kennt neben der Landesebene die Bezirke. Unterhalb der Bezirksebene verwendet die Statistik (wie auch die planenden Fachverwaltungen) sogenannte kleinräumige Gliederungen, um eine weitere räumliche Differenzierung zu erreichen. Die kleinräumigen Gliederungen sind in Berlin nach analytischen Gesichtspunkten einheitlich gebildet und festgelegt worden, und deshalb sind diese mit den Orts- und Stadtteilen, den erfragten Quartiersmanagement-Gebieten und den MSS-Wohnquartieren (Monitoring Soziale Stadt) nicht kompatibel. QM-Gebiete und MMS-Gebiete sind Stadtteile, Wohnquartiere, oder auch nur Teilbereiche davon (sogenannte Kieze), aber keine auf bezirklicher Ebene auswertbaren Planungsebenen. Im Rahmen der landesweiten Kindertagesstättenentwicklungsplanung und der bezirklichen Kita-Bedarfs- und Maßnahmenplanung gelten ausschließlich die Planungsebenen „Land“, „Bezirk“ und „Bezirksregionen“.

Ziel der gemeinsamen Planungen ist die Realisierung eines bedarfsgerechten Angebots und die Sicherstellung des gesetzlichen Rechtsanspruches aller berechtigten Kinder.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung erhalten Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern aus Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen kindbezogene Zuschläge (§ 18 VOKitaFöG). Neben den Quartiersmanagement-Gebieten (QM für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und ab 2021 unter der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt“) zählen hierzu seit 2016 auch die Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß dem Monitoring Soziale Stadt (MSS). Der Senat von Berlin beschloss am 14. Januar 2020 die Fortschreibung der Förderkulisse der Quartiersmanagementgebiete mit Gültigkeit ab 01.01.2021 (Senatsbeschluss S-2901/2020). Die Änderungen in den Quartiersmanagementgebieten (Festlegung neuer bzw. Aufhebung von QM-Gebieten) wurden ab dem 01.08.2021 für die Zahlung der kindbezogenen Zuschläge finanzwirksam. Zu den heutigen Quartiersmanagementgebieten zählen ausgewählte Kieze in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf.

Eine Karte der Quartiersmanagementgebiete findet sich unter folgendem Link: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/quartiersmanagement/download/qm_gebiete_karte.pdf.

In Neukölln gibt es aktuell 9 QM-Gebiete. Gründe, diese einzurichten, waren: sich verändernde Sozialstrukturdaten, hohe Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, Fluktuation, fehlende Nachbarschaften und Bildungsferne. Die QM-Gebiete Reuterplatz, Schillerpromenade, Körnerpark und Gropiusstadt/Lipschitzallee gelten inzwischen als verstetigt, das heißt, diese Gebiete werden nicht mehr durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) gefördert. Diese ehemaligen QM-Gebiete werden weiterhin durch lokale Stadtteilkoordinationen begleitet.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die QM-Gebiete Glasower Straße, Harzer Straße und Gropiusstadt-Nord neu eingerichtet sowie die Gebiete Ganghofer Straße und Richardplatz zu einem Gebiet (QM Rixdorf) vereint.

Zu 3.:

Auch diese Frage ist verlässlich nicht beantwortbar.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Besuch einer Kindertagesstätte. Kita-Gutscheine können bereits 9 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn beantragt werden, ausgestellte Kitagutscheine bleiben bis zum Einschulungsalter gültig, müssen aber nicht eingelöst werden. Zu beachten ist ebenfalls, dass die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis zu drei Monate Zeit haben, um nach Vertragsbeginn den Betreuungsvertrag im IT-Fachverfahren ISBJ zu registrieren. Erst durch diese Registrierung gilt der Kita-Gutschein als eingelöst/vertragsgebunden. Weiterhin stammen die verfügbaren Bevölkerungsdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2022, sodass eine statistisch bedingte Unschärfe hinsichtlich der Aktualität vorliegt. Die hier vorgelegte Tabelle 01 stellt berlinweit und bezirksge-
nau Einwohner, Verträge und offene Gutscheine im Vergleich dar. Die Tabelle ist der Antwort des Senats vom 22.11.2022 im Abgeordnetenhaus Berlin zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE) vom 04. November 2022 zum Thema: „Kitabesuch und sozia-

le Lage in Berlin“ entnommen (Drucksache 19/13 807). Eine weitergehende Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung zu 3, die wegen der Zuordnung zu den neun QM-Gebieten damit kind- und adressgenau erfolgen müsste, steht im IT-Fachverfahren „ISBJ-Kita“ nicht zur Verfügung.

Tabelle 01 – Kinder, Verträge, offene Gutscheine

Bezirk	Kinder unter 6 Jahre zum 30.06.2022	Verträge Kita und Tagespflege zum 31.10.2022	offene Gutscheine zum 31.10.2022	Kinder ohne Betreuung oder Gutschein	relativer Anteil der Kinder an der Altersgruppe
Mitte	22.955	16.460	876	5.619	24,5 %
Friedrichshain-Kreuzberg	17.543	12.900	526	4.117	23,5 %
Pankow	25.852	19.381	732	5.739	22,2 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	16.816	11.251	609	4.956	29,5 %
Spandau	15.730	9.837	625	5.268	33,5 %
Steglitz-Zehlendorf	15.539	10.968	441	4.130	26,6 %
Tempelhof-Schöneberg	20.208	13.849	693	5.666	28,0 %
Neukölln	19.355	13.092	641	5.622	29,0 %
Treptow-Köpenick	17.425	12.587	640	4.198	24,1 %
Marzahn-Hellersdorf	17.832	12.413	640	4.779	26,8 %
Lichtenberg	20.243	14.615	672	4.956	24,5 %
Reinickendorf	15.599	10.348	493	4.758	30,5 %
Berlin	225.097	157.701	7.588	59.808	26,6 %

Quelle: ISBJ – Kita; Einwohnerregister Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Zu 4.:

Die Versorgungsquote stellt die Platz-Kind-Relation in einer Bezirksregion dar. Diese berechnet sich aufgrund einer landeseinheitlichen Vereinbarung wie folgt: Anzahl der angebotenen Plätze in einer Bezirksregion abzüglich der belegten Plätze durch Kinder im Alter von 6 Jahren und älter bezogen auf die Anzahl der in der Bezirksregion lebenden unter 6-Jährigen in Prozent (Tabelle 04 – Versorgungsquoten in der Anlage).

Die Versorgungsquote hat keinen inhaltlichen Bezug zur tatsächlichen Betreuungssituation oder der sozialen Lage von Familien und deren Kinder.

Da für QM-Gebiete keine eigenen Versorgungsquoten ermittelt werden, kann hierzu keine Aussage erfolgen (siehe Antwort zu 1. und 2.).

Zu 5.:

Das Bezirksamt stimmt dieser Aussage nicht zu. Ein Vergleich von Versorgungsquoten und Betreuungsquoten ist nicht unweigerlich sachdienlich. Versorgungsquoten betreffen den Platzbestand und die Zukunft im Sinne von Platzvorsorge, nicht aber die Vertrags- oder Betreuungssituation. Betreuungsquoten betreffen die tatsächliche Inanspruchnahme und damit die Realisierung des individuellen Rechtsanspruchs in der Vergangenheit, dies aber bezirksregions- und bezirksübergreifend.

Zu 6. Und 7.:

Das Jugendamt antwortet zusammenfassend wie folgt zu den Fragen 6 und 7:

In der Tabelle 03 - Betreuungsquoten (siehe Anlage) sind die Neuköllner Betreuungsquoten nach Altersgruppen zum 31.12.2021 dargestellt.

In der Tabelle 04 - Versorgungsquoten (siehe Anlage) sind die Neuköllner Versorgungsquoten nach Altersgruppen zum 31.12.2021 dargestellt.

Die Definition der Versorgungsquote lautet wie folgt:

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahre stellt die Platz-Kind-Relation dar. Diese berechnet sich aufgrund einer landeseinheitlichen Vereinbarung wie folgt: Anzahl der angebotenen Plätze in einer Bezirksregion abzüglich der belegten Plätze durch Kinder im Alter von 6 Jahren und älter bezogen auf die Anzahl der in der Bezirksregion lebenden unter 6-Jährigen in Prozent.

Platzangebot und Ausschöpfungsquote:

In den Kindertageseinrichtungen wird zwischen erlaubten und angebotenen Plätzen unterschieden. In Abgrenzung zu den erlaubten Plätzen (Plätze laut Betriebserlaubnis) sind die angebotenen Plätze laut Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) § 3 Absatz 9 jene, die ein Träger tatsächlich zur Belegung anbietet, unabhängig davon, ob sie zum Stichtag belegt waren oder nicht. Die Anzahl der angebotenen Plätze kann identisch sein mit den erlaubten Plätzen (Platzzahl der Betriebserlaubnis), sie kann aber auch, z. B. aus konzeptionellen Gründen, wegen Baumaßnahmen oder wegen personeller Engpässe o. ä., geringer sein. Dementsprechend stellen die angebotenen Plätze jene Plätze dar, die einer Einrichtung derzeit mit dem vorhandenen Personal sowie baulichen und konzeptionellen Gegebenheiten zur Verfügung stehen. Die Ausschöpfungsquote bemisst den Anteil der angebotenen Plätze an den erlaubten Plätzen.

Tabelle 02 – Ausschöpfungsquoten:

Angebotene Plätze (Kita und Tagespflege) im Bezirk nach Bezirksregion am 31.12.2021							
Neukölln		Anzahl Einrichtungen	Plätze laut Betriebs-erlaubnis (BE)	ANGEBOTENE PLÄTZE 31.12.			Ausschöpfungs- quote
				Kita ¹⁾	Tagespfl.	Kita+TP	nur Kita
081001	Schillerpromenade	38	1.998	1.617	24	1.641	80,9%
081002	Neuköllner Mitte/Zentrum	41	1.917	1.816	84	1.900	94,7%
081003	Reuterstraße	34	1.599	1.549	42	1.591	96,9%
081004	Rixdorf	36	2.091	1.853	70	1.923	88,6%
081005	Köllnische Heide	6	702	652	5	657	92,9%
082006	Britz Nord	14	1.113	981	0	981	88,1%
082007	Britz	20	1.354	1.306	27	1.333	96,5%
082008	Buckow	13	1.247	1.061	23	1.084	85,1%
083009	Gropiusstadt West	10	712	685	0	685	96,2%
083010	Gropiusstadt Ost	7	777	727	14	741	93,6%
084011	Buckow Nord	3	221	211	8	219	95,5%
084012	Rudow	21	1.834	1.672	52	1.724	91,2%
Gesamt		243	15.565	14.130	357	14.487	90,8%

Seit 2016 wurden im Bezirk Neukölln von den Kita-Trägern rund 2.800 neue Kita-Plätze geschaffen. Weitere 1.400 Kita-Plätze befinden sich in der Realisierung. Dabei wurden die Träger vom Bezirksamt unterstützt, durch

- Unterstützung der Träger zur Erlangung von Fördermitteln,
- Bezirksübergreifende Planung und Versorgung in Schwerpunktbereichen (Nord Neukölln / Friedrichshain-Kreuzberg),
- Unterstützung von Investoren bei Neubauvorhaben mit integrierter Kita,
- Entwicklung neuer Standorte im Zusammenhang mit städtebaulichen Entwicklungen / Flächensicherung,
- Prüfung, ob bezirkliche Immobilien für Kitazwecke genutzt werden können,
- Prüfung und Initiierung des Ausbau- und Erweiterungspotentials in bestehenden Einrichtungen (Flächenerweiterungen),
- Machbarkeitsstudie zu Kita-Plätzen im QM Gropiusstadt,
- SIKO - Wohn- und Infrastrukturuntersuchung,
- Flächensicherung über B-Pläne und Finanzierungssicherung über städtebauliche Verträge.

Auf die im JHA und der BVV beschlossene bezirkliche Kitaentwicklungsplanung (Bedarfs- und Maßnahmenplanung) wird verwiesen. „Sozialräume“ im Sinne von QM-/MSS-Gebieten sind Bestandteile von Bezirksregionen.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Fachkräftemangels können nicht alle baulich vorhandenen Plätze tatsächlich von den Kita-Trägern zur vertraglichen Belegung angeboten werden

(Die Differenz am 31.12.2021 belief sich hier auf 1.435 Plätze). Für die Nutzung dieser vakanten Kapazitäten wären rechnerisch mindestens 200 zusätzliche Fachkräfte erforderlich.

Die Betreuungsquote ist definiert als der prozentuale Anteil der betreuten Kinder an den gleichaltrigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Alle Kinder haben einen gleichrangigen Rechtsanspruch. Betreuungsquoten betreffen vergangene Zeiträume.

Das Bezirksamt hat weder Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung, noch auf den Abschluss der privatrechtlichen Betreuungsverträge zwischen den Sorgeberechtigten und den Kita-Trägern.

in Vertretung
Sarah Nagel
Bezirksstadträtin